

Vorlagefragen

1. Stellt der Abschluss eines Vertrags, mit dem eine Gesellschaft einer anderen Gesellschaft eine Immobilie, in der zuvor spezielle Tätigkeiten der öffentlichen Bewirtung in einem Restaurant ausgeübt wurden, einschließlich aller Sachanlagen und der Inventargegenstände verpachtet, wenn die Pächterin diese Tätigkeiten der öffentlichen Bewirtung in einem Restaurant unter demselben zuvor verwendeten Namen fortführt, eine Geschäftsübertragung im Sinne der Art. 19 und 29 der Richtlinie 2006/112/EG ⁽¹⁾ dar?
2. Für den Fall, dass die erste Frage verneint wird: Handelt es sich bei dem beschriebenen Umsatz um eine Dienstleistung, die als eine Verpachtung von Grundstücken im Sinne von Art. 135 Abs. 1 Buchst. l der Mehrwertsteuerrichtlinie anzusehen ist, oder um eine komplexe Dienstleistung, die nicht als eine Verpachtung von Grundstücken anzusehen ist und kraft Gesetzes steuerbar ist?

⁽¹⁾ ABl. 2006, L 347, S. 1.

Vorabentscheidungsersuchen des Amtsgerichts Darmstadt (Deutschland) eingereicht am 11. Januar 2018 — TopFit e.V., Daniele Biffi gegen den Deutschen Leichtathletikverband e.V.

(Rechtssache C-22/18)

(2018/C 123/17)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Amtsgericht Darmstadt

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: TopFit e.V., Daniele Biffi

Beklagter: Deutscher Leichtathletikverband e.V.

Vorlagefragen

1. Sind Artikel 18, 21, 165 AEUV dergestalt auszulegen, dass eine Vorschrift in der Leichtathletikordnung eines Verbandes eines Mitgliedsstaates, die die Teilnahme an nationalen Meisterschaften von der Staatsangehörigkeit des Mitgliedsstaates abhängig macht, eine unzulässige Diskriminierung darstellt?
2. Sind Artikel 18, 21, 165 AEUV dergestalt auszulegen, dass ein Verband eines Mitgliedsstaates Amateursportler, die nicht die Staatsangehörigkeit des Mitgliedsstaates besitzen, unzulässig diskriminiert, indem er ihnen zwar die Teilnahme an nationalen Meisterschaften ermöglicht, sie aber nur „außer“ oder „ohne Wertung“ starten lässt und nicht an Endläufen und Endkämpfen teilnehmen lässt?
3. Sind Artikel 18, 21, 165 AEUV dergestalt auszulegen, dass ein Verband eines Mitgliedsstaates Amateursportler, die nicht die Staatsangehörigkeit des Mitgliedsstaates besitzen, unzulässig diskriminiert, indem er sie von der Vergabe nationaler Titel beziehungsweise der Platzierung ausschließt?

Vorabentscheidungsersuchen des Administrativen sad Sofia-grad (Bulgarien), eingereicht am 17. Januar 2018 — „Elektrorazpredelenie Jug“ EAD/Komisija za energijno i vodno regulirane (KEVR)

(Rechtssache C-31/18)

(2018/C 123/18)

Verfahrenssprache: Bulgarisch

Vorlegendes Gericht

Administrativen sad Sofia-grad